

Vierteljähriger Monnomentavr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Monnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechshülligen Petit-Zeile 20 Pf., Reklame 50 Pf.



Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Ankäufe Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 442. Mittag-Ausgabe.

Zweihundertsigster Jahrgang. — Eduard Trewoldt Zeitungs-Verlag.

Donnerstag, den 22. September 1881.

## Verstaatlichung des Getreidehandels.

(L. C.) Als die erste Serie der Verstaatlichungen von Privatbahnen bewilligt wurde, glaubte ein Theil der Zustimmenden der Regierung wenigstens für einige Zeit ein „Bis hierher und nicht weiter“ auferlegt zu haben. Sie sehen sich trotz aller von der Regierung damals gegebenen Versprechungen getäuscht; die durch die erste Reihe von Verstaatlichungen geschaffenen Zustände drängen schon jetzt zu weiteren Erwerbungen, und wenn es so fortgeht, wird außer den secundären Strecken bald keine Linie mehr in privater Verwaltung sein. Auch mit den übrigen staatsocialistischen Plänen wird es so gehen, wenn nicht dem Anfang mit Erfolg widerstrebt wird. Der „Staatsocialist“, die Wochenschrift der Christlich-socialen und „Socialreformer“, welche auch Herrn Prof. Wagner zu ihren Mitarbeitern zählt, empfiehlt bereits ein neues socialistisches Projekt, nämlich die „Verstaatlichung des Getreidehandels.“ Er schreibt: „Dass ein so wichtiges Nahrungsmittel, wie das Brot, nicht zum Gegenstand der Ausbeutung des Volkes gemacht werde, ist dringend wünschenswert; und ebenso wird zuzugehen sein, dass der staatliche Getreidehandel auf keine praktische Unmöglichkeit zu stoßen braucht. Ist aber der staatliche Getreidehandel möglich, und gewährt er der großen Masse der Bevölkerung Erleichterung in ihrer Sorge um das tägliche Brot, kann er dazu beitragen, ungerechten Ausbeutungen durch habfuchige Speculanter ein Ziel zu setzen, dann ist es unseres Erachtens auch Pflicht des Staates, ihn in die Hand zu nehmen.“ Vom socialistischen Standpunkte ist jeder private Gewerbebetrieb eine „ungerechte Ausbeutung des Volkes“, und dieselben Gründe, welche hier vorgebracht sind, können zur Empfehlung der Verstaatlichung jeder anderen Branche angewandt werden. Mit dem neuen Project des christlich-socialen Organs hat es wohl noch seine guten Wege. Man wird dasselbe zunächst als einen Beweis ansehen können, dass die Getreidezölle als der wundste Punkt der neuen Wirtschaftspolitik betrachtet werden. Um deren Wirkung zu verdecken, wird die Vertheuerung der Lebensmittel als von den „Kornwucherern und Speculantern“ erzeugt dargestellt, und die Forderung der Verstaatlichung des Getreidehandels ist nur die Consequenz dieser von conservativen Blättern und conservativen Volksrednern vorgebrachten Ausrede.

## Deutschland.

Berlin, 21. Septbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem General-Lieutenant z. D. von Röge, zuletzt General-Major und Commandeur der 12. Infanterie-Brigade, den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse mit Schwertern am Ringe; dem General-Major z. D. von Blöß, zuletzt Oberst und Commandeur des 2. Hannoverischen Infanterie-Regiments Nr. 77, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit Schwertern am Ringe; dem General-Sekretär des landwirtschaftlichen Centralvereins für Schlesien, Deßnitz-Rath Korn zu Breslau den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Gymnasial-Oberlehrer Dr. Bujack zu Königsberg i. Pr. den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem pensionirten Stabstrompeter Krüger, zuletzt beim 2. Hannoverischen Dragoner-Regiment Nr. 16, das Kreuz der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; dem Schullehrer Jatkowski zu Olsztyken im Kreise Ortelsburg, dem Polizei-Wachtmeister Franz Joseph Neugebauer zu Berlin und dem pensionirten Steueraufseheren Grunewald zu Löbeck im Saalkreise, früher zu Meckendorf im Kreise Wolmirstedt, das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Maurer August Bahro zu Diekholz, im Kreise Guben, die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

## Deutschland und Australien.

Die Weltausstellung in Melbourne hat in den industriellen Kreisen Deutschlands zum Theil große Hoffnungen für eine Hebung des Exportes erweckt. Es wird von Interesse sein, zu erfahren, wie sich in dieser Hinsicht der competenteste Beurtheiler, der Geh. Rath Reuleaur, der deutsche Reichscommissar auf den Ausstellungen in Sidney und Melbourne, äußerte. Das „Berl. Tagebl.“ ließ Herrn Professor Reuleaur „interviewen“ und theilt als Resultat dieser Anfrage Folgendes mit:

Der Herr Geh. Rath erklärte zunächst in dem Tone freudigster Anerkennung, dass die deutschen Gegenstände fast in allen Zweigen zu den solidesten und tüchtigsten gehörten, welche von allen Nationen zur Anwendung geliefert worden waren. Ein ganz gewaltiger Umschwung habe sich auf allen Gebieten vollzogen, derartig, dass in vielen Zweigen, in denen Deutschland mit Frankreich früher gar keinen Vergleich aushalten konnte, es dasselbe jetzt überflügelt hat. Man hat sich in Australien dieser Wahrnehmung um so weniger verschließen können, als man von Deutschland fiktivere Weise gar nichts erwartet hatte. Die Aussichten für die weitere Ausdehnung des Exportes seien ganz vor trefflich. Das vorhandene Terrain sei befestigt, neue große Gebiete hinzugewonnen worden, trotz der eifrigsten Gegengenerationen Englands und des bedauerlichen Umstandes, dass von Seiten mancher Agenten mehr auf augenblickliche Erfolge, als auf planmäßige Befestigung angebahnte Verbindungen gesetzt worden sei. Außerdem darf man nicht erwarten, dass nun mit einem Schlag Australien ein großes Absatzgebiet werden könne. Dazu gehören langjährige vorsame Arbeit, Fleiß, Anlage von Capitalien, das hinübersenden von Leuten.

Die Verkäufe, welche aber bereits während der Ausstellung gemacht wurden und die bei der Abreise des Herrn Reuleaur dem Abfahrs nahe waren, lassen keinen Zweifel daran bestehen, dass bei den Australiern jetzt „Stimmung“ für deutsches Fabrikat vorhanden sei. So sei z. B. die gesamte Ausstellung der Blauen-chen Spiken-Confection, an der sich 18 Aussteller in einem zwölftägigen Schranken in großartigster Weise beteiligten, im Ganzen verkauft worden, Schrank und Inhalt zusammen. Die Verbindungen in dieser Branche können als festgestellt gelten. Die von der Berliner Porzellan-Manufaktur hinübergesetzten dier Vasen sind für etwa 2000 Mark nach Sidney verkauft worden, wo sie im Regierungsgebäude und in der Nationalgalerie Aufstellung fanden. Aufsehen erregten die Meissener Porzellane. Für die Möbelbranche sind gute Aufgänge gemacht. Nebenbei sei das Haschen nach Effect vermieden worden. In der Zeichnung überwiegt der eigene Geschmack, die deutsche Renaissance, die sich in wenigen Jahren zu wahren Virtuosität entwickelt und auch ausgezeichnet gefallen habe. Herr Reuleaur meint, dass die Branche sich in Australien einarbeiten wird. Großeres Feld noch haben in Sachsen gefertigte Krummhölzöbel, allerdings nur in vorzüglichster Qualität, weil schlechtes Material auf der See reisefähig ist.

Glanzvoll sei die Elberfelder Manufaktur-Ausstellung gewesen, die Brachi-Möbelstoffe und die Waffen-Ausstellung. Es habe sich da gezeigt, dass selbst die berühmten Horse-Guard-Kräfte der englischen Armee in Elberfeld, das die Lieferungen habe, hergestellt werden. Ein ungewöhnliches Feld biete sich für die deutsche Drahtindustrie. Was davon in Melbourne ausgestellt gewesen, habe ausgezeichnet gefallen, so dass bei guter Bedienung England damit vollständig aus dem Felde geschlagen werden könnte. Die gewaltigen Busch- und Waldbrände Australiens machen es nämlich notwendig, statt der noch vielfach vorhandenen Holzzäune nun mehr Drahtzäune zu ziehen, welche von dem Feuer nicht zerstört werden.

Se. Majestät der König hat den Consuln des Deutschen Reichs, Königs- und Kaiser zu Monrovia und Schlesinger zu Boston, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat den von der Akademie der Wissenschaften in Berlin getroffenen Wahlen der ordentlichen Professoren an der dortigen Universität, Dr. Tobler und Dr. Wattenbach, sowie des Oberlehrers Hermann Diels und des Geheimen Regierungs-Rathes, Professors Dr. Landolt zu ordentlichen Mitgliedern der Akademie bestätigt.

Die Navigationschul-Azppiranten From zu Memel und Böhm zu Papenburg sind zu Navigations-Vorschulehern mit dem Titel Navigationslehrer und zwar der erste in Danzig, der letztere in Memel, und der Navigations-Vorschulehrer Jansen zu Danzig ist zum Navigationslehrer in Papenburg ernannt worden. (R.-Anz.)

= Berlin, 21. Sept. [Das Tabakmonopol und die Polen.] Das neueste Angebot der Unterstützung des Tabakmonopols seitens der polnischen Parlamentarier hat hier gar keinen Eindruck gemacht und wird kaum ernsthaft genommen. Der ganze Vorgang hat nur als Symptom für die augenblickliche politische Lage einige Bedeutung. Die Polen wissen, dass der Reichskanzler um jeden Preis das Tabakmonopol durchsetzen will; da das Tauschgeschäft in großen politischen Fragen an der Tagesordnung ist, so wollen sich die Polen nicht damit begnügen, von dem Tausch, welchen man dem Centrum anbietet, Nutzen zu ziehen, sondern sie wünschen auch für sich noch dabei ein Geschäft zu machen. Für ihre Zustimmung zum Tabakmonopol fordern die polnischen Herren Bewilligung ihrer nationalen Ansprüche. Es braucht kaum gesagt zu werden, dass man darauf nicht eingehen wird, kommt doch ihr Votum bei der geringen Zahl ihrer Fraktion kaum in Betracht. In hiesigen Centrumskreisen versichert man, die Fraktion des Centrums werde für das Monopol keinenfalls zu haben sein. Andererseits scheint die Regierung mit der Centrumsfraktion als geschlossenen Factor für ihre Pläne auch nicht mehr zu rechnen. Muß man dann eine Majorität aus mehreren kleinen Gruppen zusammenlegen, so wären freilich die Polen nicht ganz zu übersehen, indessen wird es schwerlich so weit kommen. Vor der Hand ist noch nicht abzusehen, dass, und auf welchem Wege sich eine Majorität für das Monopol im Reichstag finden möchte.

Berlin, 21. Sept. [Trauerfeier.] In der nordamerikanischen Gesandtschaft findet am Sonnabend Nachmittag für die hier lebenden Amerikaner eine Trauerfeier zu Ehren des verstorbenen Präsidenten Garfield statt.

[Von Seiten des deutschen auswärtigen Amtes] ist heute folgendes Schreiben bei der amerikanischen Gesandtschaft eingelaufen:

Auswärtiges Amt. Berlin, 20. September 1881. Die heute hier eingegangene Nachricht von dem Ableben des Präsidenten Garfield hat die kaiserliche Regierung tief bewegt. Dem Untersekretarien ist es ein Bedürfnis, die aufrichtige Theilnahme der kaiserlichen Regierung an dem schweren Verluste auszusprechen, welchen Volk und Regierung der Vereinigten Staaten durch den in Folge eines nichtswürdigen Verbrechens eingetreteten Tod des Präsidenten erlitten haben.

Indem der Untersekretär des Geschäftsträger der Vereinigten Staaten von Amerika, Herr Sidney Everett, ergeben bittet, diesen Gefühlen bei der Regierung der Vereinigten Staaten Ausdruck geben zu wollen, benutzt er auch diesen Anlass, um dem Herrn Geschäftsträger den Ausdruck seiner vorzüglichen Hochachtung zu erneuern. Busch.

An den Geschäftsträger der Vereinigten Staaten von Amerika, Herrn Sidney Everett.

[Marine.] S. M. S. „Luise“, 8. Geschütze, Commandant Corvetten-Capitän Stempel, ist am 8. September c. in Porto Grande eingetroffen.

[Bekanntmachung.] Die unterzeichnete königlich sächsische Kreishauptmannschaft hat auf Grund von § 11 des Reichsgesetzes gegen die geineigten Betreibungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 das Flugblatt: „An die Wähler des 7. Reichstagwahlkreises zu Gunsten des Kandidaten des Cigarrenarbeiters Friedrich Geyer zu Großenhain“ — Verleger: F. Krügel in Dresden, Druck von H. Zumbisch und Comp. in Dresden — verboten. Dresden, den 20. September 1881. Königl. sächs. Kreishauptmannschaft. v. Einsiedel.

\* Magdeburg, 21. Septbr. [Verbandsstag Arend'scher Stenographen.] Am Sonntag, den 25. September, findet in der „Budauer Bierhalle“ zu Magdeburg der 15. Verbandsstag Arend'scher Stenographen statt, zu dem die Freunde und Kenner des Systems herzlich eingeladen werden. Auf der Tagesordnung stehen wichtige Anträge auf Förderung der Befreiungen für Ausbreitung der Stenographie. Der Verbands-Vorsitzende, Herr Stud. theol. Hössner, Berlin, Mariannenplatz 11, und Herr Provinzial-Stenographen-Marschall, Mönchenstraße Nr. 104a, sind gern bereit, weitere Auskunft in Bezug auf das Arend'sche System, auf den Verbandsstag, sowie auf die Unterrichtsmethoden des befreiten Stenographie-Systems, das auch brieftisch gelehrt wird, zu ertheilen.

## Frankreich.

○ Paris, 19. Septbr. [Die Truppensendungen nach Afrika. — Zur Lage. — Eine Auszeichnung für Paul Bert. — Gambetta. — Parlamentarisches.] Der General-Farre hat nachgeben müssen. Nachdem er soeben erst in einem Rundschreiben die Corpscommandanten angewiesen hatte, die Soldaten der Jahrestasse 1876 in die nach Afrika zu schickenden Truppenabteilungen aufzunehmen, zwang ihn der Ministerrat angesichts der Aufregung, welche diese Maßregel hervorrief, in einer Depesche den Befehl zu widerrufen. In dem neuen Telegramm heißt es, dass die Leute von 1876, wenn sie schon nach Algerien oder Tunis unterwegs sind, in ihre Garnisonen zurückgesetzt werden sollen, damit sie entlassen werden können, wie es ursprünglich bestimmt war. Unter so bewandten Umständen können allerdings die Bataillone in Afrika nicht auf 600 Mann verstärkt werden. Man wird sich begnügen, sie auf 500 Mann zu verstärken, und wo in einem Regiment Lücken entstehen, sollen dieselben durch Leute aus anderen Regimentern ausgefüllt werden. Welche Wirkung diese Modifikationen unter dem militärischen Gesichtspunkt ausüben werden, bleibt abzuwarten; man stellt sich ohne Schwierigkeit vor, dass sie unter dem politischen Gesichtspunkt das Prestige des Kriegsministers und seiner Collegen nicht erhöht haben. Dem Verlangen des Publikums ist Genugthuung geschehen; man kann der Regierung nicht vorwerfen, dass sie ihr im Laufe der Wahlperiode abgegebenes Versprechen schändlich verletzt habe. Aber wohl hat das Cabinet sich dem Vorwurf armer Unbesonnenheit und Kopflosigkeit ausgesetzt. Der Opposition wird das Handwerk wirklich sehr leicht gemacht. Die ministeriellen Blätter selber müssen nachgerade constatiren, dass in dieser tunessischen Angelegenheit seit fünf Monaten ein Fehler nach dem andern, eine Thorheit nach der andern begangen worden ist. Alles klagt die Regierenden an. Sogar eine sehr umständliche Note, welche das Kriegsministerium im Amtsblatt veröffentlicht hat, um sich zu rechtfertigen, wird zum Belastungszeugnis. Man liest darin das Geständniß, dass „in der Regenschaft die Agitation sich von Stamm zu Stamm fortpflanzt hat, bis in den Süden, der in offener Rebellion ist.“ Und ziemlich naiv bemerkt die Note, „es wäre zu wünschen gewesen, dass man fogleich dieses Unglück hätte unterdrücken können.“ Auch was von Roustang

Gewaltige Mengen Draht werden zu diesem Zwecke gebraucht. Dieses Absatzgebiet ist teilweise gewonnen worden und kann ganz erobern werden, trotzdem England sich heftig dagegen straut.

Die deutsche Edelschmiedefunst hat in Melbourne wahre Triumphfeiern gefeiert. Hanau und Pforzheim — die übrigens das Wort Edelschmiedewaren zum ersten Male officiel gebrauchen — haben Großartiges geleistet. Ihre Fassungen von Edelsteinen waren die vortrefflichsten. Dieses Geschäft kann ausgebeutet werden und in der That hat ein Pforzheimer Haus bereits eine Verkaufsstelle in Melbourne errichtet.

Die Damen-Weißzeug-Confection hat bessere Aussichten als Kragen und Manschetten für Herren, weil für letztere alt eingeführte englische Häuser zu verdrängen waren. Nach Ansicht des Herrn Geheimen Rath Reuleaur würde es aber auch auf diesem Gebiete gelingen, Aufträge zu finden.

In Weinen hat Deutschland wenig Aussicht. In billigen Qualitäten produziert Australien selbst einen heimischen Wein, bei besserer wendet sich der Geschmack mehr dem französischen Rothwein und Champagner zu. Dagegen ist es der vorzüglichste deutscher Schaumweinfabrikat gelungen, das schon früher errungene Terrain, welches seit einigen Jahren bedroht war, wieder zu erobern. Es hatten sich nämlich einige Concurrenten nicht entblödet, ganz schlechtes Fabrikat mit der Firma des genannten Hauses auf den Markt zu werfen und dadurch die gute Firma zu discreditieren. Durch solche Manipulationen wird der gesamte deutsche Handel geschädigt.

Aus diesen Beispielen mag erkennen, dass man in der That berechtigt ist, auf die australischen Verbindungen Hoffnungen zu setzen. Durch einige äußere Umstände ist die gute Stimmung Deutschland gegenüber beträchtlich gewachsen. Es hat in Melbourne außerordentlich angenehm verlaufen, dass das Deutsche Reich, außer einigen kleineren Schenkungen, die Olympiabrude von Olympia dem jungen Culturstaat verehrt hat. Und es ist nicht vergeblich gewesen, dass der Deutsche Kaiser der einzige Monarch gewesen, der einen herlichen Preis für den besten australischen Aussteller gestift hat. Derselbe bestand in einem in Berlin gefertigten Tafelaufzäuse, in dem 62 Pfund Silber (Gewicht) verarbeitet worden. Unter 16 von der Jury vorgeschlagenen Concurrenten sprach Geh. Rath Reuleaur diesen Preis den Weinbauern Andrew Rowan & Co. zu, eine Entscheidung, die bei der großen Bedeutung des Weinbaues für die Colonie allgemeine Zustimmung fand. Nun prangt die Photographie des Kaisers auf den Geschenken überall in Australien, in Läden und Hotels, auf den Dampfschiffen und in Eisenbahnen.

Herr Reuleaur recapitulierte seine Ansicht noch einmal dahin: dass der Anfang zu bedeuterndem Exporte sei gemacht. Nun ist es Aufgabe jedes Einzelnen, durch Festhalten an dem aufstrebenden Geiste, der sich überall in der deutschen Industrie zeigt, diesen Anfang weiter auszunutzen.

[Heinrich Laube] feierte am Sonntag, den 18. d., seinen fünfundzehnten Geburtstag und diese Feier gestaltete sich ganz in der Stille zu einer für den Altmeister höchst ehrenvollen Kundgebung; er erhielt bei diesem Anlaufe aus allen Kreisen der Gesellschaft, von nah und fern, überaus zahlreiche Beweise der Sympathie und Verehrung. Es regnete förmlich Visitenkarten, Briefe, Telegramme, Blumen-Bouquets, Lorbeerkränze und andere sunige Angebinde, darunter zahlreiche Handarbeiten von Damen, die häufig in Laube's Salon verkehrten. Der erste Gratulant war Laube's treuer Jagdschäfer, sein Hund „Bella“. Laube's Pflegetochter hatte dem Thiere einen schwarzen Mantel umgehängt, eine weiße Halstuch angehängt und ein Rosen-Bouquet in die Pfoten gedrückt. So stand daselbe auf den Hinterpfoten da und blickte seinem Herrn entgegen, als der selbe zum Frühstück im Salon erschien. Dadurch war eine fröhliche Stim-

mung für den ganzen Tag geschaffen und die Nachfolger dieses originellen Gratulanten fanden Laube so better und geistesfrisch wie vor dreijährig Jahren. Es erschienen im Laufe des Vormittags Deputationen von beiden literarischen Congressen (die vom Deutschen Schriftsteller-Verbande mit einem Vorbererkanze), von der Deutschen Lese- und Redehalle der Studenten und vom Wiener Stadttheater, letztere unter der Führung des Directors Bülowius und ebenfalls mit einem riesigen Vorbererkanze mit prachtvollen Schleifen. Es entspann sich unter all den Gästen ein höchst anregender und lebhafter Verkehr. Der Deputation vom Internationalen literarischen Congress gehörte auch Mickiewicz aus Paris an, der ein Sohn des berühmten polnischen Dichters ist. Vom Burghäuser waren ebenfalls Gratulanten erschienen; der Erste war Herr Robert. Aber nicht minder lebhaft als Vormittags war es in Laube's Salon zu seinen gewöhnlichen Empfangs-Stunden, von 5 bis 7 Uhr Abends. Der Strom der Gäste schwoll nach 6 Uhr so sehr an, dass es an Sitzplätzen mangelte und die Gesellschaft sich in stehende, lebhaft conversierende Gruppen teilte; es war ein buntbewegtes Bild, das nur leider sehr bald aufgelöst werden musste, weil Laube bei der Begrüßung der fremden Gäste in den Sälen der Gartenbau-Ausstellung nicht fehlen wollte.

Leer, 19. Sept. [Ein ergreifender Unglücksfall] ereignete sich hier. Die Schwester des Grafen von Wedel-Gödens, Comtesse Minna, kam, als sie unvorläufiger Weise trotz geschlossener Barrière den Bahnhübergang passieren wollte, so unglücklich zu Falle, dass sie von dem herancommenden Zug erfasst und auf der Stelle getötet wurde.

Meiningen, 20. Sept. [Ein schreckliches Unglück.] so schreibt man der „Voss. Ztg.“, erreicht auch hier allgemeine schmerzhafte Sensation. In Märendorf bei Suhl war Sonntag Abend Tanz im Birthshaus; die jungen Leute waren vergnügt und guter Dinger; da fällt gegen 11 Uhr die Petroleum-Hängelampe von der Decke, das Petroleum entzündet sich und fällt sofort den Fußboden in Brand. Die erschrockten Leute stürzen nach der Thüre und an die Treppe, gleichzeitig drängen von unten andere Leute, die löschen wollen, hinauf, es entsteht ein furchtbares Gedränge, das Treppengeländer bricht und etwa 50 Personen stürzen übereinander in den tiefen Keller; entschlossenes Jammergeschrei der eben noch so lustigen Gesellschaft erfüllt das Haus; die nahende Hilfe stand vor einem vollendeten Unglück; 6 Märdchen im Alter von 16—24 Jahren und zwei Knaben wurden als Leichen hergezogen, 25—30 Personen sind mehr oder weniger schwer verletzt; der Jammer ist entfießlich.

[Der älteste Mann der Welt.] Wie der Londoner medizinischen Wochenschrift „Lancet“ mitgetheilt wird, hat ein Bürger von Bogota in Salvador Anspruch auf diesen Ehrentitel. Nach seiner eigenen Angabe ist er 180 Jahre, aber seine Nachbarn behaupten, dass er viel älter sei. Er ist von halbspanischer Abstammung, heißt Michael Solis und seine Existenz wird von Dr. Hernandez bezeugt, dem verürgert wurde, dass einer der „ältesten Einwohner“ ein Kind war, dieser Mann schon als ein Hundertjähriger galt. Seine Unterschrift im Jahre 1712 ist, wie man sagt, unter denjenigen von Personen entdeckt worden, welche zur Errichtung eines gewissen Klosters beitrugen. Dr. Hernandez fand dieses merkwürdige Individuum bei der Gartenarbeit. Seine Haut war pergamentähnlich, sein Haar so weiß wie Schnee; er bedekte sein Haupt mit einem Turban. Er schrieb sein langes Leben seinen sorgfältigen Gewohnheiten zu: Er ist einmal des Tages eine halbe Stunde lang, weil er glaubt, dass mehr Speise, als in einer halben Stunde gegessen werden kann, in 24 Stunden nicht verdaut werden könnte. Er ist gewöhnlich worden, den 1. und 15. eines jeden Monats zu fasten und an diesen Tagen so viel Wasser als möglich zu trinken. Er wählt die nahrhaftesten Speisen und verzehrt Alles kalt.

</div

Erklärungen vor dem Ministerconseil in die Öffentlichkeit gedrungen, hat einen schlechten Eindruck gemacht, denn es geht daraus hervor, daß die tunesische Affäre seit dem Abschluß des Garantievertrages so nachlässig als möglich behandelt worden ist. Jetzt wird zwar versichert, daß die Regierung durch Herrn Rousstan, den morgen wieder nach Tunis abreist, die energischsten Befehle für die Unterdrückung des Aufstandes an den General Ligerot schickt, daß der Marsch nach Sennar unverzüglich mit hinreichenden Streitkräften unternommen werden soll; aber es reicht das nicht hin, um das Cabinet und insbesondere den Kriegsminister Farre von den bisherigen Sünden reinzuwaschen. Die Journale verlangen lauter als je die sofortige Zusammenberufung des Parlaments, da man zu den Ministern kein Vertrauen mehr haben könne. Man muß gestehen, daß das Cabinet selbst von einigen seiner Mitglieder schlecht genug behandelt wird. That doch jüngst der Unterstaatssekretär im Arbeits-Ministerium, Naynal, in einer Rede zu Bordeaux diesen curiosen Ausspruch: „Jetzt muß das Schiff von Demjenigen geleitet werden, welchen das Land in der Gewalt erwartet und welchen es mit seinem Vertrauen beeht.“ Also ein Mitarbeiter Jules Ferry's proklamirte die Nothwendigkeit, diesen Staatsmann durch Gambetta zu ersetzen. Welchen Respekt kann da das Ministerium von der Presse erwarten? Es scheint, daß auch mehrere der hier anwesenden Deputirten den Conseil-président aufgefordert haben, die Kammer zu berufen, daß ihnen aber eine ausweichende Antwort zu Theil geworden, worauf sie sich nun an Jules Grévy selber wenden wollen. Sie machen geltend, daß man schon aus finanziellen Gründen die Landesvertretung schleunig versammeln müsse. In der That wird die tunesisch-algerische Expedition dem Budget eine Last auferlegen, zu deren Abstozung die Steuerüberschüsse dieses Jahres kaum ausreichen dürften; so bedeutend sie auch sind. Aus den paar Millionen, die die Kammern dem Kriegsminister bewilligt haben, ließ sich nur ein geringer Theil der bisherigen Ausgaben bestreiten und man wird nachträglich vom Parlament eine starke Summe zu fordern haben. Ihre Bewilligung unterliegt keinem Zweifel; aber der Regierung müßte nach der Meinung jener Deputirten daran gelegen sein, sobald als möglich aus dieser unregelmäßigen Situation hinauszukommen. Gestern ist Herrn Paul Bert eine Auszeichnung zu Theil geworden. Eine große Zahl der französischen Schullehrer und Lehrerinnen hat durch Subscription die Mittel aufgebracht, eine Büste Bert's und eine Bronze-Medaille anzufertigen zu lassen. Die beiden Geschenke wurden dem Gefeierten gestern Abend bei einem Banquet im Béfour'schen Restaurant überreicht. In zahlreichen Toasten brachte man beim Dessert die Geduldsgabe Jules Grévy's, Jules Ferry's, Gambetta's und natürlich Paul Bert's selber aus. Der Held des Tages hielt schließlich eine lange Rede, um seinen Dank auszusprechen. Er schilderte sehr enthusiastisch die Zukunft der französischen Elementarschulen. An einigen chauvinistischen Anspielungen ließ er es auch diesmal nicht fehlen, doch waren sie disreter als bei früheren Gelegenheiten. So hob er hervor, daß man den Schulkindern ein Gewehr in die Hand geben müsse, denn sie seien die Bürger der Zukunft und in jedem Bürger müsse ein Soldat, ein allzeit bereiter Soldat stecken. Gambetta war bei diesem Bankett nicht zugegen, obgleich man seinen Besuch angekündigt hatte. Er steht augenblicklich incognito und soll in den letzten Tagen in Brüssel gewesen sein. — Heute Mittag sind die Unterhandlungen für den französisch-englischen Handelsvertrag wieder eröffnet worden. Der Handelsminister Tirard präsidierte und erklärte in einer kurzen Ansprache an die Delegirten, daß beide Regierungen von den entgegengesetzten Absichten beseelt seien und daß Frankreich schon jetzt in die Verlängerung des alten Vertrags bis zum 8. Februar 1882 einwillige, da es aus den Erklärungen der englischen Regierung die Gewissheit gewonnen, daß die Verhandlungen bald zum Abschluß eines neuen Vertrages führen werden. Im Namen Englands antwortete Sir Charles Dilke in ähnlichem Sinne.

P. S. Das Journal „Paris“, das bekanntlich aus der Umgebung Gambetta's seine Informationen erhält, erklärt sich im Stande, zu versichern, daß die Eröffnung der parlamentarischen Session spätestens am 17. October erfolgen werde. An dem Tage, wo das „Amtsblatt“ die Einberufung der Kammern meldet, werden Jules Ferry und seine Collegen dem Präsidenten der Republik ihre Entlassung überreichen. Die Frage ist nur noch, behauptet das erwähnte Blatt, ob Jules Grévy das bisherige Cabinet auffordern wird, auf seinem Posten zu bleiben, bis die Kammer Zeit gefunden hat, ein Votum über die allgemeine Politik der Regierung abzugeben, oder ob, was wahrscheinlicher sei, der Präsident der Republik ohne weiteren Verzug einen anderen Staatsmann (lies Gambetta) auffordern werde, ein neues Ministerium zu bilden.

[Ein Artikel Rocheforts.] In Paris liest man wieder mit mehr Vergnügen als je die giftigen Ausfälle des Patremannes gegen die Regierung. Hier eine Probe der Schreibweise Rocheforts: „Vor vier Monaten nannte man mich einen innern Khroumir. Politische Freunde sagten mir damals: „Sie gehen zu weit, das Publizum wird Ihnen nicht folgen. Zu behaupten, daß der tunesische Feldzug ein freies finanzielles Unternehmen ist, ist Unsinn, und Unsinn darf man nicht treiben, wo die Ehre der französischen Fahne engagiert ist.“ Wahrschafft, unsere Fahne ist engagiert, und zwar so, daß es schwer werden wird, sie zu degagieren. Wir haben Tunis, das in hellem Brande steht, nicht erobert und sind allem Anschein nach daran, Algier zu verlieren. Die Araber warten nur auf eine Gelegenheit, den ungeheuren Freimaurerbund arbeiten zu lassen, den sie gegen ihre Unterdrücker gegründet haben. Diese Gelegenheit haben wir ihnen geliefert, auf dumme und verbrecherliche Art geliefert, und sie machen sich dieselbe so gut zu Nutze, daß zu dieser Stunde unsere Colonien von unzähligen Banden eingeschlossen sind, die sie wahrscheinlich bis auf den letzten Mann vernichten werden. Wir haben uns wahrhaftig geirrt, als wir die Unternehmer der tunesischen Finanzhypothek bloß als Gauner erklärten. Diese Schwinder sind überdies Mörder. Sie sind nicht nur verantwortlich für den Tod von tausenden französischen Soldaten, welche bereits den Hiebern und den Entbehrungen aller Art erlegen sind, sie sind auch daran, die Einwohner von Tunis durch Durst zu töten... Wenn die Einwohner von Tunis kein Wasser haben, was haben dann unsere Truppen, die vor den Thoren der Stadt campiren und von 30.000 Insurgenten umringt sind? Andere Depeches sagen uns, daß zum Wassermangel der Mangel an Lebensmitteln und Munition getreten ist, denn die Diebe des „tunisischen Bodencredits“ arbeiten in Gemeinschaft mit den Dieben der Intendantur. Man mußt an den Rationen und Patronen, wie man an den Eisenbahnen zu mäusen gedachte. Unsere armen Franzosen werden noch mehr von der Regierung massakriert, als von den Arabern... Der einzige Ausweg bleibt die Fälschung der Depeschen, die man aufspürt und schminkt, ehe man sie der Nation mitteilt, wie alte Buhlerinnen, die im Begriffe sind, zum Trottoir herabzusteigen... Die Ferry, Farre und Barthélémy St. Hilaire haben mehr gehan, als Mac Mahon, um die Republik zu zerstören. Der Maréchal Leboeuf sagte auf der Tribune: Es fehlt uns nicht ein Gamschenknopf! — und die Armee marschierte nach Sétif! Der General Farre hat für seine Rechnung sich diese läufige Behauptung angeeignet und die Armee marschierte nach Tunis! In diesem Augenblick stehen 100.000 Mann in Afrika und General Ligerot verlangt 25.000, um die Operationen zu beginnen. Wo sind denn die andern hingekommen? Du Amemba kann sie doch nicht alle zu Gefangenen gemacht haben? Unseren Regierenden ist das Gehirn so zerstört, daß sie gar nicht merken, daß sie heute das sind, was das Kaiserreich am Vorabend des 4. September war. Die Nachricht von irgend einer entscheidenden Niederlage würde die Regierung von der Gnade einer Emeute abhängig machen, einer Emeute in der Armee oder in der Straße. Der traditionelle Fiacre loft sie! Sie mögen Acht geben! Nichts würde uns weniger überraschen, als Herrn Ferry zu sehen, wie er die Prä. itt.

Pamphletaire, die er in St. Die verleumdet, um Schutz vor dem öffentlichen Unwillen anstrebt!“

## Großbritannien.

A. C. London, 19. Septbr. [Die nationale Convention der Landliga in Dublin] hielt am Sonnabend ihre dritte und letzte Sitzung. Die Discussion drehte sich hauptsächlich um die Arbeiterfrage. Pater White, ein katholischer Priester aus der Grafschaft Clare, bezeichnete unter stürmischem Jubel die Convention als das wirkliche Parlament Irlands. Mehrere andere Priester erklärten sich für die Herstellung der alten Unabhängigkeit Irlands. Kein Landesgesetz würde Irland befriedigen, so lange es nicht legislative Unabhängigkeit besitze. Ueberhaupt trugen die meisten der gehaltenen Reden ein ehr anti-englisches Gepräge. Sämtliche auf das Programm der Convention gestellten Resolutionen gelangten zur Annahme. Die vorrangigsten derselben betreffen die Abschaffung des fremden Tochtes, die Verbannung der Zwangsgesetze, die sofortige Freilassung Davitts und der übrigen politischen Gefangenen, ohne die das Landesgesetz nicht als Friedensbotschaft angesehen werden könnte; die totale Aufhebung des Pachtverhältnisses, die Hebung der sozialen Lage der ländlichen Arbeiter, den Schutz der irischen Industrie u. s. w. Eine von Dr. Dillon Egon, dem Vertreter der Bostoner Liga, beantragte Resolution ersuchte Parnell und S. P. O'Connor, während des Winters die Vereinigten Staaten zu besuchen. Parnell erklärte, O'Connor würde sich binnen 14 Tagen nach Amerika begeben, er (Parnell) aber würde den Interessen Irlands am besten dienen, wenn er während des Winters im Lande bleibe und der Landagitation alle seine Zeit und Energie widme. Der Kampf fange erst jetzt an und erhebe verdeckte Thätigkeit und Entschlossenheit aller irischen Patrioten. Parnell erklärte sodann die Convention für geschlossen.

## Nußland.

— St. Petersburg, 18. Septbr. [Die bevorstehende Aushebung. — Bevölkerungszuwachs. — Der großrussische Communalbesitz.] Bei der im Laufe dieses Jahres bevorstehenden Aushebung werden in Russland weniger Recruten eingefordert werden, als das in den letzten Jahren bei uns der Fall war. Die allgemeine Wehrpflicht besteht in Russland überhaupt erst seit 1874. Dabei ist für die Aushebung in Betracht gezogen worden, daß jedes Jahr etwa 700- bis 740.000 junge Leute in Russland das 21ste Lebensjahr vollenden, also stellungspflichtig werden, — d. h. ungeheuer viel mehr, als man zu verwenden vermag. Es wird daher in jedem Jahre stets vorher bekannt gemacht, wie viele Recruten überhaupt beansprucht werden, und zwar ist die Bedürfnisziffer für jede Provinz speziell, so daß diejenigen Wehrpflichtigen, die darüber sind, damit ausgelöst werden. Es wurde von den Stellungspflichtigen bisher immer nur ein kleiner Theil beansprucht, der zwischen nahezu einem Fünftel und einem Drittel der Stellungspflichtigen schwankte. Im Jahre 1874 wurden z. B. nur 150.000 Mann eingefordert; 1875: 180.000 Mann, 1876: 196.000 Mann, 1877: 218.000 Mann. In den Jahren 1878—1880 beanspruchte man 236.000 oder 235.000 Mann, so daß es schien, als wenn diese Zahl sich als Normalziffer der einzustellenden Mannschaften ausbilden sollte. In diesem Jahre werden aber nur 212.000 Mann eingefordert, was eine entschiedene Verminderung der Präsenzziffer der russischen stehenden Armee involviert, indem außerdem noch namhafte Beurlaubungen statthaben. Für Russlands Budget ist solche Verminderung des stehenden Heeres ein unleugbarer Gewinn. Eine feste Verhältnisziffer zwischen der Bevölkerungs-Ziffer oder der Ziffer der Wehrpflichtigen und der der Einzustellenden läßt sich in Russland nach wie vor nicht im Voraus berechnen. Die Ungleichmäßigkeit in der Zahl derjenigen, die in jedem Jahre wehrpflichtig werden, ist in Russland gar zu augenfällig. In der 17. Lieferung der zweiten Serie des Statistischen Handbuches des russischen Reiches hat man allerdings eine höchst sorgsame Bearbeitung der Bevölkerungs-Statistik Russlands für das Jahr 1871 — aber auch hier findet sich kein fester Anhalt zu einer ganz sicheren Calculation. Auch hat dieser Theil des Handbuches nur das europäische Russland behandelt. Im Allgemeinen ergibt sich daraus als jährlicher Zuwachs der Bevölkerung Russlands etwa  $1\frac{1}{4}$  Prozent (genauer 1,26 Prozent). Dabei stellt sich der alljährliche Bevölkerungszuwachs in Russland nach den Confessionen folgendermaßen: Bei den Römisch-Katholiken 1,8, bei den Mohamedanern 1,6, bei den Protestanten 1,4, bei den Griechisch-Orthodoxen 1,2, bei den Armenisch-Gregorianisten 1,1, bei den Juden 1 Prozent. Unter einem Prozent bleibt der jährliche Bevölkerungszuwachs bei den Sektenen der griechisch-russischen Kirche und bei den Heiden. Es ist jetzt viel von den russischen Bauern geredet worden und namentlich äußern sich die russischen Blätter mannigfach darüber, wie der ökonomische Zustand der russischen Bauern zu verbessern wäre. Gerade bei den russischen Blättern wird jedoch die Hauptfrage durchgängig übersehen. Die nationalrussischen Bauern erhalten bekanntlich 1861 die Freiheit, und zwar in der Weise, daß per „Revisionsseele“ eine Anzahl von Morgen jedem als Dotations zugerechnet wurde. Diese Parzellen erhalten die Bauern aber nicht als directen Besitz, sondern als ideale Anteile am Besitz ihrer Dorfgemeinden. Die Entzädingungen dafür und die Art, wie sie abgetragen werden, bilden die sogen. Loskaufs-Operation und noch in neuester Zeit (unter Alexander III.) wurden die Loskaufs-Bahlungen in höchst bedeutendem Maße verringert und herabgesetzt. Trotzdem also jeder russische Bauer der Haupthaftung nach Grundbesitzer ist, hat sich im inneren Russland ein wohlhabender Bauernstand nicht herausgebildet, während in den baltischen Provinzen, wo die Bauern schon 1819 die Freiheit — jedoch ohne Landesdotationen — erhielten, der Ackerbau höher steht, als irgendwo im übrigen Russland und es dort auch viele höchst entwickelte Bauernwirtschaften gibt. In Livland und Kurland kommen Bauern vor, die über 500 Morgen Landes besitzen und doch nur Bauern sind. Die Bauern der baltischen Provinzen verdanken ihren Wohlstand ihrem Fleiße und ihrer betriebsamen Erwerbstätigkeit. Dabei sind natürlich viele Bauern nur Knechte der andern, aber doch sind die Erwerbsbedingungen für die einheimische Landbevölkerung besser, als im übrigen Russland, obwohl der Boden in den baltischen Provinzen färger ist, als in Mittel- oder Südrussland. Im eigentlichen Russland aber, wo der großrussische Communalbesitz vorwaltet, giebt es der Regel nach allerdings keine Proletarier; indessen kommt da bei der Ackerbau-Bevölkerung auch kein ökonomischer Aufschwung auf. Die großrussischen Bauern vertheilen periodisch die Landesparzellen unter sich nach Maßgabe der Arbeitskräfte, die jede Haushaltung zur Verfügung hat. Natürlich ameliorirt keiner seine Landesparzelle, weil sie ihm nächstens abgenommen werden kann, und weil auch Niemand da ist, der eine solche Amelioration verlangt. Da die Gemeinde ihre Angelegenheiten in Russland ganz autonom verwaltet, so werden die Steuern und Leistungen nicht von den Einzelnen, sondern von der Gemeinde solidarisch eingefordert. In Folge dessen haftet der Fleißige und Geschickte für die Steuerausfälle und alle sonstigen Leistungen des Faulen und Uneschickten. Geräth ein Jahr einmal recht gut, so werden die Prästanden verhältnismäßig leicht strafft. Kommt aber ein schlechtes, oder selbst nur ein mittelmäßiges Jahr, so sind wenige Pechvögel oder Faulpelze im Stande, zumindesten Theil die übrige Gemeinde in ihren Rücken hinzuziehen. Der großrussische Communalbesitz mit seiner solidarischen Haftpflicht des Einen für den Andern ist somit dasjenige, was eine Entwicklung der russischen Landwirtschaft und die Herausbildung eines ökonomisch freies und wohlhabenden russischen Bauernstandes am Meisten behindert.

## Provinzial-Beitung.

= Breslau, 17. September. [Verein Breslauer evangelischer Lehrer.] In der heutigen Sitzung hielt Herr Hector Tiebig einen Vortrag über Charakterbildung. Nachdem er das Wesen des Charakters und seine allmäßige Entwicklung auf Grund gewisser Anlagen dargelegt hatte, zeigte er, was die Schule zur Bildung des Charakters beitragen könne. Hierbei ließ er sich von dem Saal leiten, der eine immer größere Gelting erlangt, daß die höchste und schwierigste Aufgabe der Schule nicht auf dem Gebiete des Wissens, sondern des Willens liegt. Die lebhafte Discussion verbreite sich über historische Charaktere, über den Lehrerwechsel und über die Notwendigkeit der Vermehrung der Befreiungs-Anstalten für verwahrloste Kinder.

= d. Breslau, 20. September. [Bezirksverein für die Schweidnitzer Vorstadt.] In der heut im oberen Saale des Breslauer Concerthauses abgehaltenen Versammlung gab der Vorsitzende, Rittergutsbesitzer Kempner, ein Referat über den gegenwärtigen Stand der Schlachthoffrage, an welches sich eine längere, unfruchtbare Debatte knüpfte. Im Weiteren wurde nach längerer Discussion beschlossen, beim Magistrat dahin vorstellig zu werden, daß die Gartenanlagen auf dem Ausstellungsspaße nach Schlüß der Ausstellung möglichst erhalten bleiben. Demnächst gelangte ein Antrag zur einstimmigen Annahme, den Magistrat zu ersuchen, die Pfasterung der Leichstraße auf den nächstjährigen Pfasterungs-Etat zu setzen. Weiter, von Einzelnen eingebrachte Wünsche auf Pfasterung von Straßen wurden von der Versammlung als nicht ganz dringend geboten unberücksichtigt gelassen. Dasselbe Schicksal hatte unter Anderem ein warm befürworteter Antrag, den Magistrat um Pfasterung der linken Seite der Kaiser-Wilhelmstraße von der Augustastrasse bis zur Niedermanns-Weide zu ersuchen. — Der Inhalt des Fragestafeln bot kein besonderes Interesse.

= r. [Bewegung der Bevölkerung.] In der Woche vom 11. bis 17. September wurden 35 Chem (gegen 46 in der Vorwoche) geschlossen. Geboren wurden 220 Kinder (117 Knaben und 103 Mädchen), darunter 8 Todgeborene. Die Zahl der Gestorbenen (excl. Todgeborene) betrug 142 (67 männliche und 75 weibliche). Der Überfluß der Geburten über die Sterbefälle betrug innerhalb 58, in der Vorwoche 60. Von den Gestorbenen standen im Alter von 0—1 Jahr 64, von 1—5 Jahren 16, von 5—15 Jahren 11, von 15—20 Jahren 1, von 20—30 Jahren 8, von 30 bis 40 Jahren 10, von 40—60 Jahren 12, von 60—80 Jahren 17, von über 80 Jahren 3. Die Todesursachen waren: Scharlach 5, Diphtheritis 2, Keuchhusten 2, Ruhr 1, Darm- und Magendarmfistarr 21, Brechdurchfall 6, Gehirnentzündung 4, Krämpfe 13, andere Krankheiten des Gehirns 6, Brüüne 1, Lungenschwindsucht 8, Lungen- und Lufttröhrentzündung 6, andere acute Krankheiten der Atmungsorgane 1, andere Krankheiten der Atmungsorgane 13, alle übrigen Krankheiten 51, Unfall 1, Selbstmord 1. Nach der berechneten Einwohnerzahl von 273.000 kommen in dieser Woche auf 1 Jahr und 1000 Einwohner: Leben geborene 40,49, Gestorbene (excl. Todgeborene) 27,12.

= r. [Temperatur. — Niederschläge.] In der Woche vom 11. bis 17. September betrug die mittlere Temperatur 13,4, die höchste 20,2, die niedrigste 10,4 Gr. C., die Höhe der Niederschläge 10,14 mm.

= Oppeln, 21. Sept. [Amtseinführung.] Der neu ernannte Regierungspräsident Herr Graf von Bedly-Trützschler auf Großenborau wird Sonnabend, den 24. d. Mts., durch Herrn Oberpräsident von Seydel in sein Amt eingeführt werden.

## Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

= Breslau, 21. Sept. [Landgericht. — Strafkammer II. — Uebertrachten.] Heut tagte die Strafkammer II unter Vorsitz des Herrn Landgerichtsrath Heyer lediglich als Berufungsinstanz für die durch Schöffengerichte abgeurteilten Uebertrittsfaßen. Wir halten von der etwa 15 zur Verhandlung gelangten Anlagen folgende zwei Fälle für erwähnenswert: Der Kaufmann Leopold B. war in erster Instanz zu 15 Mark Geldbuße event. 3 Tagen Haft verurteilt worden, weil er erstmals der bestehenden Verordnung entgegen zwei Hunde auf dem Verdeck des Dampfers „Kaiser Wilhelm“ frei umherlaufen ließ und sich der vom Schiffsführer beauftragten Geisterbücher des Schiffes, Herrn Nagel, gegebenen Anordnung, die Hunde anzubinden, widerstieß, und weil er zweitens sowohl bei der Landung in Breslau, als auch später, als ihn der Schiffsman Duadt notiren wollte, ruhestörende Lärm erzeugte. Gegen dieses Urteil hatte der Angeklagte rechtzeitig die Berufung eingelegt. — In der Begründung derselben behauptete er, die Annahme des ersten Richters sei eine irrtümlich, daß er sich den Anordnungen des Schiffsführers widerstellt habe sollte, außerdem brachte er neue Zeugen in Vorschlag, welche befunden sollten, daß seinerseits kein ruhestörender Lärm erzeugt worden sei. Als ich, so erzählte der Angeklagte heut den fraglichen Vorsatz, am Abend des 21. April in Gesellschaft meiner hochschwangeren Frau und meiner zwei 3 und 5 Jahre alten Kindern am Oderflösschen den Dampfer „Kaiser Wilhelm“ zur Rückfahrt nach Breslau bestieg, hat keiner der Schiffslente hinzichtlich des Mitnehmens meiner zwei Hunde — kleine Möpse — etwas gesagt. Erst während der Fahrt verlangte Herr Nagel von mir, ich solle die Hunde anbinden. Ich erklärte mich dazu außer Stande, weil ich keinen Bindfaden zur Verfügung hatte. Daraufhin befaßt Herr Nagel den Bootsmann, derselbe folgte die Hunde mit Schiffstäben festbinden. — Diese Manipulation mußte ich als Thierquälerei erachten, deshalb erhob ich dagegen Einspruch, worauf Herr Nagel seinen Befehl zurückzog. Bei der Landung wurde ich von Herrn Nagel zurückgehalten, bis ein Schiffsman Duadt hält den B. gleichfalls für einen sehr erregbaren Menschen. Nicht bloß geschrien, sondern förmlich gebrüllt habe der Angeklagte, als er seinen Namen nennen sollte. Auf die Bitte seiner eigenen Frau, doch den Namen zu nennen, stieß er diese in roher Weise hinweg, so daß selbst das Publizum für die Frau Partei nahm. Der Bertheidiger, Herr Rechtsanwalt Dettig, bringt noch zwei Zeugen in Vorschlag, welche befunden sollen, daß das Benehmen des Schiffsman Duadt den B. gleichfalls für einen sehr erregbaren Menschen. Nicht bloß geschrien, sondern förmlich gebrüllt habe der Angeklagte, als er seinen Namen nennen sollte. Auf die Bitte seiner eigenen Frau, doch den Namen zu nennen, stieß er diese in roher Weise hinweg, so daß selbst das Publizum für die Frau Partei nahm. Der Bertheidiger, Herr Rechtsanwalt Dettig, bringt noch zwei Zeugen in Vorschlag, welche befunden sollen, daß das Benehmen des Schiffsman Duadt den B. gleichfalls für einen sehr erregbaren Menschen. Nicht bloß geschrien, sondern förmlich gebrüllt habe der Angeklagte, als er seinen Namen nennen sollte. Auf die Bitte seiner eigenen Frau, doch den Namen zu nennen, stieß er diese in roher Weise hinweg, so daß selbst das Publizum für die Frau Partei nahm. Der Bertheidiger, Herr Rechtsanwalt Dettig, bringt noch zwei Zeugen in Vorschlag, welche befunden sollen, daß das Benehmen des Schiffsman Duadt den B. gleichfalls für einen sehr erregbaren Menschen. Nicht bloß geschrien, sondern förmlich gebrüllt habe der Angeklagte, als er seinen Namen nennen sollte. Auf die Bitte seiner eigenen Frau, doch den Namen zu nennen, stieß er diese in roher Weise hinweg, so daß selbst das Publizum für die Frau Partei nahm. Der Bertheidiger, Herr Rechtsanwalt Dettig, bringt noch zwei Zeugen in Vorschlag, welche befunden sollen, daß das Benehmen des Schiffsman Duadt den B. gleichfalls für einen sehr erregbaren Menschen. Nicht bloß geschrien, sondern förmlich gebrüllt habe der Angeklagte, als er seinen Namen nennen sollte. Auf die Bitte seiner eigenen Frau, doch den Namen zu nennen, stieß er diese in roher Weise hinweg, so daß selbst das Publizum für die Frau Partei nahm. Der Bertheidiger, Herr Rechtsanwalt Dettig, bringt noch zwei Zeugen in Vorschlag, welche befunden sollen, daß das Benehmen des Schiffsman Duadt den B. gleichfalls für einen sehr erregbaren Menschen. Nicht bloß geschrien, sondern förmlich gebrüllt habe der Angeklagte, als er seinen Namen nennen sollte. Auf die Bitte seiner eigenen Frau, doch den Namen zu nennen, stieß er diese in roher Weise hinweg, so daß selbst das Publizum für die Frau Partei nahm. Der Bertheidiger, Herr Rechtsanwalt Dettig, bringt noch zwei Zeugen in Vorschlag, welche befunden sollen, daß das Benehmen des Schiffsman Duadt den B. gleichfalls für einen sehr erregbaren Menschen. Nicht bloß geschrien, sondern förmlich gebrüllt habe der Angeklagte, als er seinen Namen nennen sollte. Auf die Bitte seiner eigenen Frau, doch den Namen zu nennen, stieß er diese in roher Weise hinweg, so daß selbst das Publizum für die Frau Partei nahm. Der Bertheidiger, Herr Rechtsanwalt Dettig, bringt noch zwei Zeugen in Vorschlag, welche befunden sollen, daß das Benehmen des Schiffsman Duadt den B. gleichfalls für einen sehr erregbaren Menschen. Nicht bloß geschrien, sondern förmlich gebrüllt habe der Angeklagte, als er seinen

Joseph Schädel aus Schmolz gefallten. Schädel war in erster Instanz freigesprochen worden; hiergegen hatte die königliche Amtsgerichtschaft Berufung eingereicht.

Am April d. J. sah der Angeklagte eines Tages auf dem seiner Bewachung anvertrauten Jagdgebiete einen fremden Hund herrenlos umherlaufen. Er suchte den Hund niederzuschlagen, aber erst nach dem dritten Schuß war der Hund getroffen und fiel zur Erde. Als Schädel den Hund bestückte, fand er, daß noch Leben in dem Thiere — einer hochtragenden Hündin — war. Er nahm einen Stein und versetzte damit der Hündin mehrere Schläge auf den Kopf. Darauf schnitt er nach Jägerart dem Thiere die Schnauze ab. Nur gegen Vorzeigung dieses Körperteiles erhalten die Jäger nämlich von ihrer Herrschaft das übliche Schwungloch von einer Mark. — Die Hündin ist etwa  $\frac{1}{2}$  Stunde nach jenem Vorfall von Dorfbewohnern noch lebend ange troffen worden. Erst wiederholte Schläge tödten das Thier vollständig. Uebereinstimmend mit der ersten Instanz nahm Herr Staatsanwalt Crusius au, daß im verliegenden Falle von einem boshaften Quälen des Thieres nicht die Rede sei, der Angeklagte habe das nur bestürzte Thier für wirklich tot gehalten, und demzufolge der herstellende Urteil gemäß das Beweisstück für die Tötung des Hundes abgeschnitten. Er stelle demnach die Verurteilung der Berufung anheim. Der Gerichtshof beschloß diesem Antrage gemäß.

[Die Polizeibehörden sind nach einer neuerdings ergangenen Entscheidung des Ober-Berwaltungsgesetzes nicht befugt, bei Streitigkeiten zwischen Herrschaft und Gesinde zwangsweise einzuschreiten, um die erste an der Ausübung eines vermeintlichen Burkhaltungsrechts an den Habseligkeiten des Geindes zu hindern. — Ein Guisbecher dielt bei dem Abzuge eines Knies zur Deckung von Forderungen aus dem Dienstberhältnis des Knies eine Anzahl dem Gesinde gehöriger Sachen zurück und wurde demzufolge durch Verfügung des Amtsvorstebers, unter Androhung einer Geldstrafe von 30 Mark, angewiesen, die pfandweise eingeschalteten Sachen sofort herauszugeben. Der Guisbecher klage auf Auflösung dieser Verfügung. Das Bezirksberwaltungsgesetz zu Breslau hob die Verfolgung wegen Unzuständigkeit der Polizei zum Erlaß einer solchen in den privatrechtlichen Verlehr einnehmenden Verfügung auf, und das Oberberwaltungsgesetz wies die von dem Amtvorsteher dagegen eingeführte Revision zurück, indem es u. A. ausführte: „Der § 10, Tit. 17, Th. II des Allgemeinen Landrechts beruft die Polizei zur Abwendung von einzelnen Mitgliedern des Publikums bevorstehenden Gefahren, und es ist anzuerkennen, daß unter derartigen Gefahren auch solche zu verstehen sind, welche dem Vermögen des Einzelnen drohen. Bereits in dem Urtheil des Oberberwaltungsgesetzes vom 18. September 1878 ist aber hervorgehoben worden, daß „Gefahr“ im Sinne jenes Gesetzes keineswegs gleichbedeutend mit „Nachteil“ ist und bei Berücksichtigung dieses Unterschiedes findet sich im vorliegenden Falle keinerlei thatfächlicher Inhalt zu dem vom Belegaten unternommenen Einschreiten im Sinne des § 10 a. a. O.“

[Zur Frage des Haftpflichtgesetzes.] Ein bei der Reichseisenbahnverwaltung bedienter Schaffner hatte einen Personenzug auf einer ausländischen Strecke zu begleiten und verunglückte während der Fahrt derartig, daß ihm beide Unterschenkel amputiert werden mußten. Da der selbe völlig erwerbsunfähig geworden, so beanspruchte er von der Reichseisenbahnverwaltung eine lebenslängliche Rente in dem seinem bisherigen Gehalte gleichkommenden Betrage auf Grund des Reichs-Haftpflichtgesetzes, wogegen die Eisenbahndirektion, ihre Haftpflicht aus dem Reichs-Haftpflichtgesetze bestreitet, weil der Unfall im Auslande sich ereignet hatte und das erwähnte Gesetz auf Unfälle im Auslande keine Anwendung fände. Der Schaffner ging nunmehr kläger vor und erstritt in beiden Instanzen ein obigesiges Urteil, indem die Instanzrichter von der Annahme ausgingen, daß durch die Ansstellung des Klägers als Schaffner zwischen beiden Parteien ein Vertragsberhältnis geschaffen worden, welches das Recht deselben auf den Schutz des Reichs-Haftpflichtgesetzes für die ganze Ausdehnung des Betriebes der Reichseisenbahnverwaltung begründete. Die von der Belegaten eingeführte Revision hat das Reichsgericht zurückgewiesen. In den Motiven der Entscheidung ist ausgeführt, daß das Oberlandesgericht sein Urtheil darauf stütze, daß durch die Ansstellung zwischen den Parteien ein Vertragsberhältnis geschaffen worden sei, vermöge dessen Kläger den Schutz des Reichs-Haftpflichtgesetzes auch für den Fall seiner Verwendung im Auslande genieße. Die Zulässigkeit einer solchen Vereinbarung könne keinem begründeten Zweifel unterliegen. Der § 1 des gedachten Gesetzes beruhe nicht auf der Annahme eines Delictus oder Quasi-delictus, sondern schaffe nach dem Vorgange des Preußischen Eisenbahn-Gesetzes vom 3. November 1855, § 5, eine gesetzliche Verpflichtung; nur die vertragsmäßige Ausübung oder Beschränkung der Haftpflicht sei für das Inland durch § 5 des Reichsgesetzes verboten.

[Bevollmächtigte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten] bedürfen nach § 77 der deutschen Civilprozeßordnung zum Abschluß von Vergleichen, zur Verzichtserklärung auf den Streitgegenstand und zur Anerkennung des von dem Gegner geltend gemachten Anspruchs keiner besonderen Ermächtigung. Das Gleiche gilt in Gemäßheit der Bestimmung im § 65 der deutschen Concurredordnung auch für Zwangsvorvergleiche in Concursem. Nach § 79 der Civilprozeßordnung kann jedoch die Befugnis zur Bannahme der gedachten Rechtsauffassungen in der Vollmacht selbst ausgeschlossen werden. Der Minister des Innern und der Finanzminister haben nun, da es bedenklich erscheint, den fiscaliischen Vertretern jene Befugnis ohne Einschränkung zu erteilen, angeordnet, daß in allen den Vertretern des Fiscus in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Concursem zu erhebenden Vollmachten die fragliche Ermächtigung ausdrücklich ausgeschlossen werde, und daß es demnach zu Vergleichen, Verzichtserklärungen und Anerkennungen gedachter Art einer besonderen Ermächtigung der die Vollmacht erhabenden Behörde bedürfe. Inwieweit die leitere hierzu noch die höhere Genehmigung einzuholen habe, bestimme sich nach den hierüber ergangenen besonderen Anweisungen.

[Entscheidung des Reichsgerichts.] Wird eine Person, welche sich fremde Vermögensstücke widerrichtlich angeeignet oder andere strafbare Handlungen begangen hat, von dem Beschädigten deshalb in der persönlichen Freiheit beschränkt, so ist dies nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts vom 18. Juni d. J. nicht als Freiheitsberaubung zu bestrafen, sondern als ein erlaubtes Mittel der Selbsthilfe zu betrachten. Dieses Recht wird durch die Unwesenheit einer obrigkeitlichen Person nur dann aufgehoben, wenn der Beamte wirklich dem Geschädigten Hilfe leistet zur Befestigung der begangenen Widerrechtlichkeit. Erklärt sich aber der Beamte für nicht berufen zu amtlichem Einschreiten, so bleibt dem Beschädigten das Recht der Selbsthilfe, bis der Eingehörige sich zur Herausgabe des widerrechtlich erlangten Gegenstandes oder bis zur sonstigen Befestigung der Widerrechtlichkeit bequemt.

### Telegramme.

(Aus Wolffs telegraphischem Bureau.)

Karlsruhe, 21. Sept. Heute Vormittag 11 Uhr fand in Gegenwart der Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften der feierliche Kirchgang des neuvermählten Kronprinzlichen Paars statt.

Karlsruhe, 21. Sept. Ihre Majestät die Kaiserin ist heute Nachmittag 2 $\frac{1}{2}$  Uhr nach Baden-Baden zurückgekehrt, indem sie wiederum auf dem Mühlburger Bahnhofe einstieg, wohin sie der Erbgroßherzog von Baden begleitete. — In den letzten Tagen haben S. R. R. Hoheit der Kronprinz, Ihre R. R. Hoheit die Kronprinzessin, der Großherzog von Sachsen-Weimar und der Erbgroßherzog von Baden wiederholt die hiesige Kunstmuseum-Ausstellung besucht.

Wien, 21. Sept. Die „Pott. Corresp.“ meldet: Der Kaiser ließ sofort nach dem Eintreffen der Nachricht von dem Ableben des Präsidenten Garfield sowohl der Unionregierung als auch der Witwe des Präsidenten durch den Geschäftsträger in Washington seine Theilnahme ausdrücken.

Salzburg, 21. Sept. Die hier tagende Naturforscherversammlung wählte Eisenach zum nächsten Vorort und zum ersten Geschäftsführer Dr. Matthes daselbst. An die Kaiserin Augusta wurde ein Begüßungswünschungs-Telegramm anlässlich ihrer Genesung gesandt.

Rom, 21. Sept. Die Regierung hat dem nordamerikanischen Gabinete in Washington den Ausdruck aufrichtiger Theilnahme des Königs und der italienischen Nation an dem Ende Garfields übermittelt. — Der Cardinal-Staatssekretär Jacobini hat ebenfalls namens des Papstes ein Beileidsschreiben an die Unionregierung gerichtet.

Petersburg, 21. Septbr. Das vom Kaiser bestätigte Reglement

für die zur Sicherstellung der öffentlichen Ordnung zu ergreifenden Maßregeln wurde heute bereits in allen seinen Einzelheiten amtlich publicirt.

Long-Branch, 21. Septbr. Die gestern stattgehabte Auktion der Leiche des Präsidenten Garfield ergab Folgendes: Die Kugel, nachdem sie die erste rechte Rippe zerplattet, ging durch das Rückgrat, zerplattete den Körper des ersten Lendenwirbels, wobei eine Anzahl kleiner Knochenfragmente in die angrenzenden Weichtheile getrieben wurde, und setzte sich unterhalb der Brustdrüse, ungefähr 2 $\frac{1}{2}$  Zoll zur Linken des Rückgrats und hinter der Darmhaut fest, wo sie vollständig eingeschlossen wurde. Die unmittelbare Todesursache war eine sekundäre Blutung aus einer der Gefäßschlagadern, anstossend an die Kugelbahn, indem das Blut die Darmhaut durchsprengte und sich fast ein Liter davon in die Unterleibshöhle ergoss. Diese Blutung ist die mutmaßliche Ursache der heftigen Schmerzen im unteren Theile der Brust, worüber Garfield kurz vor seinem Verscheiden klagte. Eine sechs- bis vierzöllige Geschwürhöhle wurde in der Nachbarschaft der Gallenblase gefunden. Eine Verbindung zwischen Leber und Wunde wurde nicht gefunden. Ein langer eiternder Kanal erstreckte sich von der äußeren Wunde zwischen den Lendenmusken und der rechten Niere fast bis zur rechten Leiste. Dieser Kanal, der jetzt als dem Bohren des Wundeneiters zuzuschreiben erkannt wird, wurde bei Lebzeiten des Patienten als die Kugelbahn angesehen. Bei der Untersuchung der Brustorgane wurden Beweise einer ersten Bronchitis auf beiden Seiten entdeckt, zusammen mit Bronchopneumonie des unteren Theiles der rechten Lunge und, wiewohl geringeren Umfangs, der linken Lunge. Die Lungen hatten keine Geschwüre und das Herz keine Blutklumpen. Die Leber war erweitert und fett, aber frei von Geschwüren. Auch wurden keine Geschwüre in irgend einem anderen Organe außer der linken Niere gefunden, die in der Nähe der Oberfläche ein kleines Geschwür von  $\frac{1}{4}$  Zoll Durchmesser enthielt. Wenn man die Geschichte des Falles im Zusammenhange mit der Autopsie erwidert, so ist ganz evident, daß die verschiedenen eiternden Oberflächen, und besonders das zerplattete schwammige Wirbelgewebe, hinreichende Erklärung für die vorhandenen septischen Zustände liefern.

Newport, 21. September. Die öffentliche Subscription für die Familie Garfield beläuft sich auf 190,000 Dollars. — Die Überreste des Verbliebenen werden morgen per Eisenbahn von Long-Branch nach dem Capitole in Washington gebracht, dort bis Freitag Nachmittag 5 Uhr ausgestellt, dann mittels Leichenwagens nach Cleveland übergeführt, wo nach weiterer Ausstellung die Beerdigung Montag 2 Uhr stattfindet.

### Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. L. B.) Paris, 21. Sept., Abends. [Boulevard.] 3% Rente 85, 80%. Neueste Anleihe 1872 116, 65. Türken 16, 87. Neue Egyptier 383, Banque ottomane —. Italiener 89, 75. Chemins —. Defferr. Goldrente —. Ungar. Goldrente —. 4proc. ung. Goldrente —. Spanier exter. 25, 93, do. inter. —. Staatsbahn —. Lombarden —. 1877er Russen —. Türkensloose 56, 50. Türken 1873 —. Amortisbare —. Orient-Anleihe —. Pariser Bank —. Sehr fest.

\* Wird so gemeldet.  
Frankfurt a. M., 21. Sept., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Coupe.] Londoner Wechsel 20, 432. Pariser Wechsel 80, 67. Wiener Wechsel 173, 30. Köln-Mindener Stamm-Aktion —. Rheinische Stamm-Aktion —. Hessisch-Ludwigsbahn 100 $\frac{1}{2}$ . Köln-Mind. Prämiens-Antib. 130 $\frac{1}{2}$ . Reichsanleihe 101 $\frac{1}{2}$ . Reichsbank 149 $\frac{1}{4}$ . Darmstädter Bank 169 $\frac{1}{2}$ . Meiningen Bank 104 $\frac{1}{2}$ . Oesterl.-Ungarische Bank 718, —. Credit-Aktion $\frac{1}{2}$ . Wiener Bankverein 121 $\frac{1}{2}$ . Silberrente 67. Papierrente 65 $\frac{1}{2}$ . Goldrente 81 $\frac{1}{2}$ . 4% ung. Goldrente 77 $\frac{1}{2}$ . 1860er Loope 124 $\frac{1}{2}$ . 1864er Loope 327, —. Ung. Staatsloose 236, —. Ung. Ostbahn-Oblig. II. 93 $\frac{1}{2}$ . Böhmisches Westbahn 274 $\frac{1}{2}$ . Elisabethbahn —. Nordwestbahn 202 $\frac{1}{2}$ . Galizier 282. Franzosen<sup>a</sup> 307. Lombarden<sup>b</sup> 131 $\frac{1}{2}$ . Italiener 89 $\frac{1}{2}$ . 1877er Russen 91 $\frac{1}{2}$ . 1880er Russen 75 $\frac{1}{2}$ . II. Orientanleihe 61 $\frac{1}{2}$ , III. Orientanleihe 61 $\frac{1}{2}$ . Central-Pacific 112 $\frac{1}{2}$ . Buschthrad:r —. Ungar. Papierrente —. Elbthal —. Lothringer Eisenwerke —. Privat-Disc. 5 p.C. Spanier —. Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 305 $\frac{1}{2}$ . Franzosen 307. Galizier 282 $\frac{1}{2}$ . Lombarden 131 $\frac{1}{2}$ . Oesterl. Goldrente —. Ungar. Goldrente —. 1880er Russen —. II. Orientanl. —. III. Orientanl. —.

\* per medius resp. per ultimo.

Hamburg, 21. Septbr., Nachm. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 101, —. Hamburger St.-Pr.-A. —. Silberrente 66 $\frac{1}{2}$ . Oest. Goldrente 81, —. Ung. Goldrente —. 1860er Loope 124 $\frac{1}{2}$ . Credit-Aktion 305. Franzosen 766. Lombarden 329. Ital. Rente 89, 1877er Russen 91. 1880er Russen 73 $\frac{1}{2}$ . II. Orient-Anl. 59 $\frac{1}{2}$ . III. Orient-Anl. 59 $\frac{1}{2}$ . Laurahütte 120 $\frac{1}{2}$ . Norddeutsche 189, 50% Ameril. —. Rhein. Eisenb. —. do. junge —. Bergisch-Märkische do. 121 $\frac{1}{2}$ . Berlin-Hamburg do. 288. Altona-Kiel do. 185. 5proc. österr. Papierrente —. Disc. 4 $\frac{1}{2}$  p.C. —. Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 305 $\frac{1}{2}$ . Franzosen 307. Galizier 282 $\frac{1}{2}$ . Lombarden<sup>b</sup> 131 $\frac{1}{2}$ . Oesterl. Goldrente 102, 25. Italiener 89, 12. Russen, alte 90, 25. do. neue 93, 25. do. 1880er Russen 75, 12. Ungarische Investitionsanleihe 93, 30. Russische Noten 218, 25. do. II. Orient 61, 37. do. III. Orient 61, 37. Ungar. Credit —. Neue Ungarn 77, 75. Delheim —.

Coupons (Courte nur für Posten). Oesterl. Silber-Coupl. 172, 55 bez.

do. Eisen-Coupl. 172, 55 bez. do. Papier in Wien zahlb. min. 35 Pf. do. Wien.

Amerikan. Gold-Doll.-Bonds 4, 20 Gd. do. Eisenbahn-Priorität 4, 20 Gd.

do. Papier-Dollar 4, 20 Gd. 6% New-York-City 4, 20 Gd. Russ. Central-Boden min. —. Pf. Paris, do. Papier u. verl. min. 60 Pf. Warschau, Russischer Zoll 20, 71—70, 22er Russen —. Gd. Gr. Russ. Staatsbahn —. Russ. Boden —. Warschau-Wiener Comm. —. Warschau-Terespol —. 3% u. 5% Lombarden min. —. Paris, diverse in Paris zahlbar min. —. Pf. Paris, Holländische min. —. Pf. Amsterdam, Schweizer min. —. Pf. Paris, Belgische min. —. Pf. Brüssel, Berl. Ostl. Oblig. 20, 38 bez.

Überfeld, 21. Septbr. In der heutigen Generalversammlung der Aktionäre der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, in welcher die Verstaatlichungs-Offerte zur Beratung stand, wurden 209,001 St. abgegeben, davon 91,538 für, 117,463 gegen die Offerte. Ein von Elbinghaus und Genossen eingeführtes Amendment, dem Staat die Bahn zu 5 p.C. zu offerieren, wurde mit 194,493 gegen 2290 Stimmen angenommen. Zur Unterhandlung mit dem Staat wurde ein Ausschuß gewählt, bestehend aus dem Präsidenten der Eisenbahngesellschaft Banco (Elberfeld), Gentiges (Greifswald), Commerzienrat Wevermann (Leichlingen); zu Stellvertretern wurden gewählt Commerzienrat Colmann (Langenberg), Geheimrath Dülberg (Berlin) und Commerzienrat Simons (Elberfeld).

Berlin, 21. Septbr. [Producten-Bericht.] Für Getreide auf Termeine war die Stimmung heut mehr luftlos als matt, aber trotzdem haben sich die Preise nicht überall behaupten können. Effective Waare ließ sich nicht billiger als gestern kaufen, zumal die Anerbietungen schwach blieben.

Roggemehl mußte etwas billiger erlassen werden. — Für Rüböl haben die Preise etwas erhöht werden müssen, wonach sich aber bessere Kauflust zeigte. — Mit Spiritus war es flau. Dem jämlich starken Angebot stand nur eine referierte Kauflust gegenüber. Gefündigt 100,000 Liter.

Weizen loco 220 bis 247 Mark pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, per September-October 231 $\frac{1}{2}$ —232 $\frac{1}{2}$ —232 M. bez., per October-November 228 $\frac{1}{2}$  bis 228 Mark bez., per November-December 226 $\frac{1}{2}$ —226 M. bez., per April-May 227—226 $\frac{1}{2}$  Mark bez. — Roggen loco 186—193 Mark per 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, neuer märkischer 186—190 M. ab Boden bez., hochfeiner do. 191—191 $\frac{1}{2}$  M. bez., per September 189 $\frac{1}{2}$ —190—189 $\frac{1}{2}$  M. bez., per September-October 184 $\frac{1}{2}$ —185—184 M. bez., per October-November 179 $\frac{1}{2}$ —179 $\frac{1}{2}$ —179 Mark bez., per November-December 174 $\frac{1}{2}$ —174 $\frac{1}{2}$ —174 M. bez., per April-May 189—169 $\frac{1}{2}$  bis 186 $\frac{1}{2}$  M. bez. — Mais loco 147 bis 151 M. nach Qualität per 1000 Kilogr. gefordert, per September 147 $\frac{1}{2}$  M. nom., per September-October 147 M. nom., per October-November 147 $\frac{1}{2}$ —147 $\frac{1}{2}$  M. bez., per November-December 148 $\frac{1}{2}$ —148 Mark bez., per April-May 141 M. Br. — Gerste loco 153 bis 192 Mark per 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 147 bis 170 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 149 bis 157 M. bez., russischer 149 bis 153 M. bez., pommerischer und mecklenburgischer 148 bis 154 Mark bez., schlesischer 149 bis 157 Mark bez., böhmischer 149 bis 157 Mark bez., feiner schlesischer und böhmischer 156—160 M. bez., per September und September-October 149 $\frac{1}{2}$ —150 M. bez., per September-October 149 $\frac{1}{2}$ —150 M. bez., per November-December 149 $\frac{1}{2}$ —150 M. bez., per September-October 149 $\frac{1}{2}$ —150 M. bez., per November-December 149 $\frac{1}{2}$ —150 M. bez., per September-October 149 $\frac{1}{2}$ —150 M. bez., per November-December 149 $\frac{1}{2}$ —150 M. bez., per November-December 149 $\frac{1}{2}$ —150 M. bez., per September-October 149 $\frac{1}{2}$ —150 M. bez., per November-December 149 $\frac{1}{2}$ —150 M. bez., per November-December 149 $\frac{1}{2}$ —150 M. bez., per September-October 149 $\frac{1}{2}$ —150 M. bez., per November-December 149 $\frac{1}{2}$ —150 M. bez., per September-October 149 $\frac{1}{2}$ —150 M. bez., per November-December 149 $\frac{1}{2}$ —150 M. bez., per September

## Berliner Börse vom 21. September 1881.

### Fonds- und Geld-Course.

	Wechsel-Course.
Deutsche Reichs-Anl. 4	101 30 bz
Consolidirte Anleihe 4½	105 80 bz
do. do. 1870 4	101 20 bz
Staats-Anleihe . . . . 4	106 50 G
Staats-Schuldcheine 3½	99 00 bz
Präm.-Anleihe v. 1855 3½	145 30 G
Berliner Stadt-Oblig. 4½	101 50 G
Pommersche . . . . 4	102 80 bz
do. . . . 4	101 10 G
Pommersche 4½	100 40 bzG
do. . . . 4	102 50 G
Posenische neue . . . . 4	100 00 G
Schlesische . . . . 3½	100 00 G
Lüdts. Central. 4	100 10 bz
Kur. u. Neumärk. 4	100 75 bz
Pommersche . . . . 4	100 50 bz
Westf. u. Rhein. 4	100 20 bz
Sächsische . . . . 4	100 70 G
Badische Präm.-Anl. 4	134 60 bzG
Baierische Präm.-Anl. 4	135 50 B
do. Anv. v. 1875 4	10 10 G
Cöln-Mind.Prämid. 3½	134 90 bz
Sichs. Rente von 1876 3	80 25 B

### Hypothesen-Certificate.

	Aachen-Maastricht . . . . 4	Divid. pro 1879 1889	Dollar 4,23 G
Kruppsche Partial-Obl. 5	109 60 bzB	2/3 4	47,25 bzG
Unk. Pfd.d.Crd.Hyp-B. 4½	107 50 bzG	4 5 1/2	121 00 bz
do. do. 50 50 G	102 20 bz	4 5 1/2	124 00 bz
Deutsche Hyp.-Bk-Pfd. 4½	102 20 bz	4 5 1/2	116 40 bz
do. do. 50 50 G	104 00 G	4 5 1/2	105 75 G
Unk.Cnt.-Bd.-Cr.(1872) 5	106 75 G	4 5 1/2	105 25 G
do. rückz. a. 110 5	115 00 bz	4 5 1/2	105 25 G
do. do. 108 25 bz	105 00 G	4 5 1/2	105 25 G
Unk.H.d.Pfd.-Crd.C. 5	110 60 bz	4 5 1/2	105 25 G
Künd.Hyp.Schuld. 5	102 20 bz	4 5 1/2	105 25 G
Hyp.-Anth.Nord.G.-C. 5	100 30 B	4 5 1/2	105 25 G
do. Pfandbr. 5	100 50 bzG	4 5 1/2	105 25 G
Famn. Hyp.-Briefe. 5	107,75 G	4 5 1/2	105 25 G
do. do. II Em. 5	104 75 bzG	4 5 1/2	105 25 G
Goth. Präm.-Pf. I Em. 5	122 80 bz	4 5 1/2	105 25 G
do. do. II Em. 5	120 00 bz	4 5 1/2	105 25 G
do. 50 Pfd.kzbrlm. 110 5	109 40 bzB	4 5 1/2	105 25 G
do. 4½ Pfd. do. m. 110 4½	104 70 bz	4 5 1/2	105 25 G
Meiningen Präm.-Pfd. 4	121 00 bz	4 5 1/2	105 25 G
Pfd.b. d.Oest.Bd.-Cr.-C. 5	104 50 G	4 5 1/2	105 25 G
Sehl. Bodensee-Pfdbr. 5	104 50 G	4 5 1/2	105 25 G
do. do. 106 00 etbzb 4½	103 20 B	4 5 1/2	105 25 G
Südd. Bod.-Crd.-Pfd. 5	103 20 B	4 5 1/2	105 25 G
do. do. 141 00 bzB 4½	101 40 bzB	4 5 1/2	105 25 G

### Ausländische Fonds.

	Oest.Silber-R.-I.-7½	4½	67 66,90 bz
do. Goldrente . . . . 4	81 40 bz	4½	66 00 bz
Papierrente . . . . 4½	66 20 bz	4½	66 00 bz
do. 54½ Präm.-Anl. 4	—	4½	66 00 bz
Lott.-Anl. v. 60 5	124 90 bz	4½	66 00 bz
Credit-Looose . . . . fr	346 10 G	4½	66 00 bz
do. 64½ Loose . . . . fr	—	4½	66 00 bz
Bank. Präm.-Anl. v. 64 5	132 20 bz	4½	66 00 bz
do. do. 1865 5	150 10 bz	4½	66 00 bz
Orient-Anl. 1875 5	61 20 bz	4½	66 00 bz
do. II. v. 1878 5	61 40 30 bzB	4½	66 00 bz
do. III. v. 1879 5	61 30 bzB	4½	66 00 bz
do. Engl. v. 1871 . . . . 5	—	4½	66 00 bz
do. v. 1872 . . . . 5	—	4½	66 00 bz
do. Anleide 1877 . . . . 5	93 70 bz	4½	66 00 bz
do. 1888 . . . . 5	75 10 75 bzB	4½	66 00 bz
do. Bod.-Crd.-Pfdbr. 5	85 60 bzG	4½	66 00 bz
Cent.-Crd.-Pfd.-Cr. 5	77 60 bz	4½	66 00 bz
Buss. Poln.Schatz-Obl. 3	83 00 bzB	4½	66 00 bz
Poln. Pfndr. III. Em. 5	66 20 bz	4½	66 00 bz
Poln. Liquid.-Pfndr. 4	57 20 bz	4½	66 00 bz
Amerik. rückz. p. 1881 5	—	4½	66 00 bz
do. 50% Anleihe . . . . 5	89 25 bz	4½	66 00 bz
Ital. 50% Anleihe . . . . 5	89 25 bz	4½	66 00 bz
Gaab.-Graz.100 Thlr.-L. 4	95 40 bz	4½	66 00 bz
Zumānische Anleihe . . . . 8	119 50 bz	4½	66 00 bz
Ruman. Staats-Oblig. 6	102 50 bzG	4½	66 00 bz
Türkische Anleihe . . . . 6	102 60 bz	4½	66 00 bz
Ungar. Galdrente . . . . 6	102 20 bzB	4½	66 00 bz
do. do. 4 4½	77 80 bzB	4½	66 00 bz
do. Papierrente . . . . 5	77 00 bzB	4½	66 00 bz
do. Looos (M.p.St.) fr.	237 06 B	4½	66 00 bz
Ung. Invest.-Anl. 5	93 30 B	4½	66 00 bz
Usg. 50% Pfd.-Eisnb.-Anl. 5	95 80 bz	4½	66 00 bz
Finniache 10 Thlr.-Loose 51 10 B	—	4½	66 00 bz
Türken-Loose 45 90 bz	—	4½	66 00 bz

### Eisenbahn-Prioritäts-Aktien.

	Berg.-Mark. Serie II. 4½	do. III. V. St. 4½	93 80 G
do. IL V. v. 1878 5	61 40 30 bzB	4½	93 80 G
do. III. v. 1879 5	61 30 bzB	4½	93 80 G
do. Engl. v. 1871 . . . . 5	—	4½	93 80 G
do. v. 1872 . . . . 5	—	4½	93 80 G
do. Anleide 1877 . . . . 5	93 70 bz	4½	93 80 G
do. 1888 . . . . 5	75 10 75 bzB	4½	93 80 G
do. Bod.-Crd.-Pfdbr. 5	85 60 bzG	4½	93 80 G
Cent.-Crd.-Pfd.-Cr. 5	77 60 bz	4½	93 80 G
Buss. Poln.Schatz-Obl. 3	83 00 bzB	4½	93 80 G
Poln. Pfndr. III. Em. 5	66 20 bz	4½	93 80 G
Poln. Liquid.-Pfndr. 4	57 20 bz	4½	93 80 G
Amerik. rückz. p. 1881 5	—	4½	93 80 G
do. 50% Anleihe . . . . 5	89 25 bz	4½	93 80 G
Ital. 50% Anleihe . . . . 5	89 25 bz	4½	93 80 G
Gaab.-Graz.100 Thlr.-L. 4	95 40 bz	4½	93 80 G
Zumānische Anleihe . . . . 8	119 50 bz	4½	93 80 G
Ruman. Staats-Oblig. 6	102 50 bzG	4½	93 80 G
Türkische Anleihe . . . . 6	102 60 bz	4½	93 80 G
Ungar. Galdrente . . . . 6	102 20 bzB	4½	93 80 G
do. do. 4 4½	77 80 bzB	4½	93 80 G
do. Papierrente . . . . 5	77 00 bzB	4½	93 80 G
do. Looos (M.p.St.) fr.	237 06 B	4½	93 80 G
Ung. Invest.-Anl. 5	93 30 B	4½	93 80 G
Usg. 50% Pfd.-Eisnb.-Anl. 5	95 80 bz	4½	93 80 G
Finniache 10 Thlr.-Loose 51 10 B	—	4½	93 80 G
Türken-Loose 45 90 bz	—	4½	93 80 G

### In Liquidation.

	Centralb. f. Genoss.   —   —   fr. 12,00 G	Thüringer Bank . . .   —   —   fr. 91,50 G
	—   —   —   fr. 12,00 G	—   —   —   fr. 91,50 G

### Industrie-Papiere.

	D. Eisenbahnb.G.   6   4   88 90 bz	Pr. Hyp.-Vers.-Act.   2   2½   90,00 G
Berl. Kassen-Vor. 80/10	99 10/4 100 00 G	4 5 1/2   4   95 75 G
Berl. Handels-Ges. 5	118 25 bzG	4 5 1/2   4   95 75 G
Brl. Prd.-u.Hds.B. 4½	47 60 G	4 5 1/2   4   95 75 G
Braunschw. Bank 4½	97 75 G	4 5 1/2   4   95 75 G
Bresl. Disc.-Bank. 5½	101 40 bz	4 5 1/2   4   95 75 G
Breal. Wechsler. 6	109 98 bz	4 5 1/2   4   95 75 G
Coburg.Cred.-Bnk. 5	91 50 G	4 5 1/2   4   95 75 G
Darmst. Credit		